

Inhalt

Abbildungsverzeichnis.....	2
C.1. SDG 1: Armut in allen ihren Formen und überall beenden.....	2
C.X.1. Beschreibung und Kontextualisierung des Ziels von SDG 1	2
C.X.2. Ist-Zustand in Österreich	3
C.X.3. Systemgrenzen des SDGs	5
C.X.4. Potenzielle Synergien und Widersprüche zwischen den SDGs	8
Literatur	9

SDG 1 – Keine Armut

Abbildungsverzeichnis

Abb. SDG 01: IPAM – SDG Target Wheel

C.1. SDG 1: Armut in allen ihren Formen und überall beenden

Patenschaft: Koch, Andreas (Paris-Lodron-Universität Salzburg); Bukowski, Meike (Paris-Lodron-Universität Salzburg)

Mitwirkung: Hinterberger, Fritz (*Universität für angewandte Kunst Wien*); Payerhofer, Ulrike (*Universität für angewandte Kunst Wien*); Kreissl, Katharina (Paris-Lodron-Universität Salzburg); Shinozaki, Kyoko (Paris-Lodron-Universität Salzburg),

forum n /Studierende: Liedauer, Susanne (Paris-Lodron-Universität Salzburg),

Weitere Beteiligung: Rötzer, Anita (*Südwind*)

Lead - Autor_innen:

Bukowski, Meike (Paris-Lodron-Universität Salzburg); Koch, Andreas (Paris-Lodron-Universität Salzburg)

C.X.1. Beschreibung und Kontextualisierung des Ziels von SDG 1

Das SDG 1 zielt darauf ab, die Armut in all ihren Formen und auf der gesamten Welt zu beenden. Das ist eine sehr schwierige und redundante Aufgabe, denn die Dimensionen und Formen von Armut sind zahlreich und betreffen nicht nur den Mangel an Ressourcen, Einkommen und Vermögen zur Sicherung einer nachhaltigen Existenz. Die Erscheinungsformen von Armut umfassen so gut wie jedes andere SDG, von Hunger und Mangelernährung, unzureichenden oder keinen Zugängen zu Gesundheits-, Wasser-, Sanitär-, Energie-, Wohnraumversorgung bis hin zu begrenztem Zugang zu Bildung, sozialer und prozeduraler¹ Ausgrenzung und Diskriminierung. Zudem gibt es viele Arten von Armut, wie beispielsweise neben der materiellen Armut auch kulturelle-, religiöse-, geistige oder gesundheitliche Armut etc. Die Definitionen von Armut sind demnach ebenfalls zahlreich, dynamisch und variieren zudem zeitlich und räumlich stark. Armut umfasst dabei sehr viele schwer messbare Bereiche, die über materiellen Mangel hinausgehen, aber oft mit diesem einhergehen, oder aus diesem resultieren. Keinen Zugang zu Grundbedürfnissen wie Nahrung, Wasser, Gesundheitsversorgung, Obdach und Bildung etc. zur Verfügung zu haben, oder sich diese nicht leisten zu können, prägen klar die Lebensqualität sowie das Früh- bzw. Übersterblichkeitspotential aller Menschen (BMZ 2021, Statistik Austria 2020, EU-SILC 2019, Armutskonferenz 2020).

¹ Z.B. begrenzter oder kein Zugang zu Entscheidungsprozessen

Armutsfragen werden daher meistens vorerst grob klassifiziert in *Extreme (bzw. Absolute) Armut* und *Relative Armut*. Wobei *Extreme/Absolute Armut*² anhand der \$1.90 am Tag und pro Person als Grenze bemessen wird sowie der Bedarfsdeckung menschlicher Grundbedürfnisse (z.B. Nahrung, Obdach, Bildung, Gesundheit etc.) (Weltbank 2021; UN 2020) dient. Der Begriff *Extreme Armut* wird allerdings vornehmlich in einem entwicklungspolitischen Zusammenhang betrachtet. Der Ansatz der *Relativen Armut* wird dagegen eher länderspezifisch angesetzt, durch den nationalen Vergleich von Einkommen (Äquivalenzeinkommen) und Deprivationsquoten und schließt somit alle Länder des globalen Nordens – wie Südens – mit ein.

C.X.2. Ist-Zustand in Österreich

In Österreich wird vornehmlich von *Relativer Armut* ausgegangen, die – für eine bessere statistische Vergleichbarkeit – die Quoten der Armutsgefährdung und materiellen Deprivation zugrunde legen. Als armutsgefährdet gelten in Österreich Haushalte, die weniger als 60 % des nationalen äquivalisierten Median-Einkommens zur Verfügung haben³. Geprägt von sozialen und ökonomischen Entwicklungen (Kaelble, 2017; Huber, 2013) wird eine Verteilung von Armutsgefährdung sowie armutsgefährdeter Gruppen bzw. Haushalte anhand so genannter Äquivalenzskalen vergleichbar gemacht (um bspw. Bedarfsunterschiede zu berücksichtigen) und mittels zusätzlicher Indikatoren vertieft.

Der Fachbegriff der *materiellen Deprivation*, worunter hier die unfreiwillige, bzw. erzwungene Einschränkung des vorherrschenden Lebensstandards verstanden wird, eröffnet die Berücksichtigung weiterer Indikatoren der komplizierten Armutsanalyse und ihrer Systemgrenzen. Dazu gehören u.a. der Mangel an diversen materiellen Gütern und sozialen Infrastrukturleistungen, die der Mehrheit der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Das schließt die Befriedigung von Grundbedürfnissen ebenso mit ein, wie die angemessene Teilhabe am sozialen und wirtschaftlichen Leben für alle Bevölkerungsschichten bzw. -gruppen. Dabei wird ersichtlich, dass Armut und deren Bemessung, besonders in relativer Form, immer auch die Fragen von Verteilung, Gerechtigkeit und Ungleichheit (SDG 10) miteinschließt. Themenbereiche des SDG 1 haben somit auch immer mit dem übergeordneten Versprechen der UN Agenda 2030 zu tun und zwar dem „Principle 2: **Leave No One Behind**“ (LNOB) (UNDP 2018). Das bedeutet, niemanden bei der Entwicklung für Nachhaltige Transformation zurückzulassen und Ungleichheiten, Exklusion und Armut in all ihren Formen zu beenden (UNDP, 2018). Die LNOB-Perspektive wird daher im vorliegenden Bericht für das SDG 1 stets mitberücksichtigt und spiegelt sich auch im eigens *entwickelten Inequality and Poverty Assessment Modell* (IPAM) wieder, auf das nachfolgend – mit Bezug auf Systemgrenzen des SDGs – näher eingegangen wird (Bukowski, 2019).

Die relative Armutssituation in Österreich weist trotz leichtem Rückgang um 0,6 % im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2017 immer noch eine Ausgrenzungs- und Armutsgefährdungsquote von 17,5 % (Statistik Austria 2021) auf. Das heißt, laut EU-SILC 2020 leben rund 1.529.000 Menschen der österreichischen Bevölkerung unterhalb der Armutsschwelle oder sind erheblich materiell depriviert (Statistik Austria 2021). Deshalb ist

² Die unterschiedliche Bezeichnung von *extreme Armut* und *absoluter Armut* entspringt den diversen Übersetzungen, die im englischen Sprachgebrauch eher von

³ Das entspricht zurzeit in Österreich ca. 1.286€ (Statistik Austria 2021)

es weiterhin wichtig für Österreich, Optionen zu finden, die die Armutsquoten nachhaltig senken. Die Verteilung der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung zeigt, dass besonders Ein-Eltern-Haushalte (46 %) – primär alleinerziehende Frauen (34 %) mit ihren Kindern – betroffen sind (Statistik Austria EU SILC 2019). Aufgrund der vermehrten unbezahlten Sorgearbeit (z.B. für Kinder, Eltern etc.), die zumeist von Frauen ausgeübt wird, hat dieser Umstand auch Auswirkungen auf den Gender Pay Gap sowie den Pensionen von Frauen (Altersarmut). Der Gender Pension Gap in Österreich beträgt 42 Prozent. Aber auch alleinlebende Pensionistinnen liegen mit 26 Prozent Armutsgefährdung signifikant über der Risikoquote der alleinlebenden Männer in Pension (14 Prozent).

Auch der Bereich der Arbeitsarmut steigt in Österreich kontinuierlich. Arm trotz Arbeit sind Menschen, die arbeiten, aber von dem geringen Einkommen nicht ihren Unterhalt decken können. Wer Vollzeit arbeitet, kann trotzdem armutsgefährdet sein, das heißt, einer Erwerbstätigkeit nachgehen, die mit weniger als 60 % des erwähnten nationalen äquivalisierten Median-Einkommens entlohnt wird. Die Vertreter_innen der Armutskonferenz (2019) erläutern dazu, dass viele Einkommen von Menschen, die als arm gelten, sogar weit unter dieser Schwelle liegen. In diesem Sinne wird erläutert, dass rund 300.000 Menschen nur um die 600 Euro zum Leben zur Verfügung haben. Das Phänomen der *in-work poverty* (Arbeitsarmut) ist mit zunehmender Tendenz weitverbreitet in ganz Europa, so auch in Österreich (Titelbach & Bekhtiar, 2019). Für das Jahr 2018 sind, laut Statistik Austria, bereits 14,7 % der Beschäftigten Österreichs im Niedriglohnsektor zu finden, wobei der Anteil der Frauen mit 21, 7% gegenüber Männern (9,7 %) überrepräsentiert ist (Statistik Austria, 2021). Allerdings erfassen diese Zahlen nicht alle Bereiche, die von Niedriglohn betroffen sind (z.B. Teilzeitbeschäftigte, Student_innen, Beschäftigte im informellen Sektor oder Sorgearbeitende, Praktikant_innen).

Eine weitere beunruhigende Entwicklung, die das Thema der *extremen Armut* in Europa aufzeigt und auch für Österreich Relevanz zeigt, ist die Steigerung der Obdachlosenquote, die das Verfehlen des Nachhaltigen Entwicklungsversprechens: *Leave no one behind* besonders in den Vordergrund stellt. Diese Entwicklung ist nicht zuletzt in dem sinkenden Angebot an bezahlbarem Wohnraum begründet, welche aus einer weitgehenden Privatisierung und Profitorientierung von Wohnraum und Baugrund resultiert (vgl. Option SDG 1.3). Zahlreiche Studien belegen in diesem Zusammenhang einen besorgniserregenden Entwicklungstrend, der von gestiegenen Obdachlosenquoten und absoluten Armutsraten in Europa geprägt ist (BAWO 2020; Gaisbauer et al. 2019; Serme-Morin et al. 2018). Demnach stieg beispielsweise die Obdachlosenrate, außer in Finnland, in ganz Europa von 2006 bis 2018 signifikant an, auch in Österreich (+ 32 %) (Serme-Morin et al., 2018).

Das Recht auf Wohnen ist in Österreich und Deutschland sowie den meisten Ländern der Welt zwar immer noch kein Grundrecht, wird aber von der UNO und deren Mitgliedsstaaten als ein Menschenrecht anerkannt. Obdachlose Menschen gelten als ganz besonders vulnerabel. Das belegen nicht nur die extremen gesundheitlichen Belastungen und verringerten Lebenserwartungen (BAWO 2020; Statistik Austria 2018; Booth 2002). Daher wird die Wohnraumfrage in dem vorliegenden SDG-1-Verständnisses als ein Grundbedürfnis betrachtet und somit auch als ein Beispiel von *Extremer Armut* in Österreich verstanden.

C.X.3. Systemgrenzen des SDGs

Die Systemgrenzen von SDG 1 lassen sich nur schwer fassen, gerade ob der dynamischen Armutsursachen und -prozesse, diversen Armutsdefinitionen und Ausprägungen, die auch die Problematik der Messbarkeit, also den Grad und das Empfinden von Armutsmerkmalsausprägungen bedenken muss. Aber wie können soziale und wirtschaftliche Ausgrenzung, Krankheit, (Existenz-) Ängste, Hunger etc. evaluiert werden und systemische Grenzen abgesteckt werden, damit eine Armutsbekämpfung überhaupt stattfinden kann? Wer gilt als arm in welcher Form und empfinden sich diese Personen oder Gruppen auch als arm?

Aus Gründen einer antidiskriminierenden, nachhaltigen Gesellschaftstransformation und Kommunikation sowie des LONB-Prinzips, ist es wichtig, nicht von „den Armen oder den Schwachen“ auszugehen (Bukowski & Kreissl, 2021). Denn das würde die betreffenden Menschen, Gruppen etc. auf ihre Armut oder Schwäche reduzieren und systembedingte Ausgrenzung, Benachteiligung und Ungleichheiten ausblenden (inkl. fehlender Zugänge und Möglichkeiten) (ebenda). In diesem Zusammenhang wird im SDG-1-Team lieber von Menschen, Gruppen, etc. gesprochen, die als arm gelten, von Armut betroffen sind, oder von einkommenschwachen Haushalten. „Armut ist [demnach] ein dynamischer Prozess und keine Eigenschaft“ (BMZ⁴ 2021, S. 1).

Das SDG 1 mit dem Anliegen, die Armut in all ihren Formen zu eliminieren bzw. zu reduzieren, beinhaltet so viele Systemgrenzen, die sich kaum alle beschreiben lassen und daher themenspezifisch behandelt werden müssen; pro Handlungsempfehlung bzw. Option (vgl. SDG 1 Optionen, Optionenbericht Teil C). Die Handlungsempfehlungen von SDG 1 orientieren sich zunächst entlang der wenigen Unterziele bzw. Targets (vgl. SDG Targetbeschreibung). Die vage formulierten Unterziele des SDG 1 gehen gleich auf mehrere armutsrelevante Bereiche ein, die zudem reziprok zu den anderen Unterzielen stehen. Das bedeutet, dass sie gemeinsam und zusammen gedacht werden müssen, was eine Systemgrenzenanalyse weiter erschwert und multidimensional erweitert.

Während die ersten zwei SDG-1-Unterziele (Targets) auf die allgemeine Reduzierung von Armutsausprägungen eingehen (1.1. extreme Armut/1.2 alle länderspezifischen Dimensionen⁵ von Armut), beschreiben die anderen Targets armutsrelevante Verteilungsstrategien bzw. -instrumente (1.3 Versorgung durch soziale Schutzsysteme/1.4 gleicher Zugang zu materiellen Ressourcen/1.5 Krisenbewältigung und Resilienz). Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Formulierungen der SDG-1-Ziele, -Unterzeile und -Indikatoren häufig einen großen Interpretationsspielraum zulassen. Es gibt zudem auch keine Festlegung österreichischer, „nationaler Zielwerte für die Agenda 2030 Targets“ (Statistik Austria 2020, S. 31), obwohl die UN-Agenda 2030 diese Möglichkeit den Nationalstaaten explizit zugesprochen hat, was eine Messbarkeit, Kritik oder Zuordnung von SDG-1-Systemgrenzen weiter erschwert.

Aus diesem Grund werden erweiterte Ansätze der Armutsforschung herangezogen, die eine Armutserfassung, Messung und Bewertung ermöglichen sollen (u.a. Alkire et al. 2015; Sen 2009, Adger & Winkels 2014). Zur statistischen Erfassungen und systematische Einordnungen von Armut in multiplen Dimensionen und Formen, hat das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) u.a. den mehrdimensionalen Armutsindex (*Multidimensional Poverty Index* (MPI)) entwickelt (Alkire et al., 2015).

4 Deutsches Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

5 1.2 fokussiert auf die Halbierung der Armut in all ihren Formen nach länderspezifischer Definition, hier Fokus auf relative Armut.

Dieser bildet diverse Deprivationsindikatoren ab (z.B. Bildung, Gesundheit, Lebensstandard), die pro Haushalt erhoben werden. Mit Bezug zu einkommensstarken Haushalten in hochentwickelten Ländern wie Österreich, eignet sich dieser Index allerdings nur bedingt, da er eher entwicklungspolitisch kontextualisiert wird (World Bank 2021). Denn der MPI arbeitet mit Parametern und Deprivationsindikatoren, die der Definition von extremer Armut nahekommen und für relative Armutsmessung eher unpassend sind. Hinsichtlich einer ländervergleichenden Armutsmessung wird auch der Index der menschlichen Entwicklung (HDI) verwendet (UNDP 2018). Dieser dient der Abbildung mehrerer Armutsdimensionen entlang einer Skala von 0 bis 1, jedoch nicht auf einzelne Haushalte angewandt, sondern auf den Entwicklungsstand eines Landes bezogen. Indikatoren des HDI sind u. a. die Lebenserwartung, Bildungsniveau, Alphabetisierungsraten, Früh- und Kindersterblichkeit, pro Kopf Kaufkraft und Land (UNDP 2018).

Um Armut in all ihren Formen zu bekämpfen und zu erkennen, bedarf es auch eines qualitativen Ansatzes der Armutsforschung, der die eben erwähnten Indizes berücksichtigt, um qualitative Dimensionen erweitert und deren Parameter und Indikatoren für alle Länder anwendbar sind. Dafür hat es sich als hilfreich herausgestellt, die LNOB-Aspekte Armut, Ungleichheiten und Diskriminierungen zusammenzudenken. Mithilfe einer Methodentriangulation⁶ werden vorhandene und erhobene Daten anhand des ***Inequality and Poverty Assessment Modells (IPAM)*** ausgewertet, evaluiert, und es werden Handlungsempfehlungen (Optionen) deduziert (Bukowski 2019). Das IPAM besteht aus vier Analyseebenen und basiert auf fünf theoriegeleiteten Dimensionen der *Social and Environmental Justice und Inequality Forschung* (inkl. *Fair Climate Adaptation*), Ansätzen der Armut- und Nachhaltigkeitsforschung sowie der *Governance* (Bukowski 2018, 2019). Um die redundanten und schwer zu messenden SDG-1-Unterziele greifbarer zu machen und Systemgrenzen zu erkennen, werden die entwickelten Optionen zur Armutsreduzierung in diesem Bericht nicht targetweise abgearbeitet, sondern zu diversen armutsrelevanten Schwerpunktthemen generiert.

⁶ Qualitative- Quantitative Data Analysis (partly computerized)

SDG I and X: Inequality and Poverty Assessment Model (IPAM)

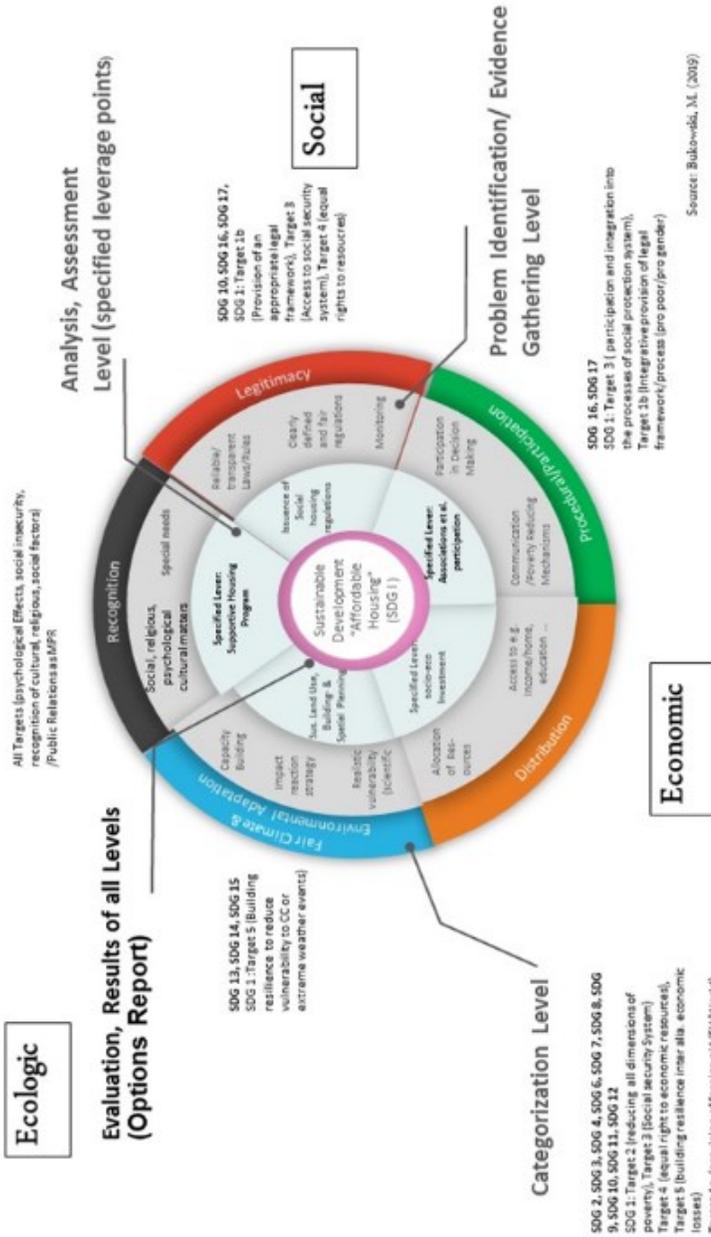


Abbildung 1/fig. 1: IPAM: Inequality and Poverty Assessment Modell – SDG Target – Wheel (Quelle: Bukowski, 2018, 2019)

Das IPAM ermöglicht, SDG 1 und SDG 10 Targets auf alle SDG-Targets – und ihre Optionen – anzuwenden und hinsichtlich ihrer Impacts (ihrer Auswirkungen, Einflüsse etc.) auf LNOB Fragen (Armut- und Ungleichheitsfragen) zu bewerten. In diesem Sinne werden *Social* und *Environmental Justice*⁷ Aspekte evaluiert, z.B. gerechte Verteilung von Zugängen zu jedweder Ressource, Teilhabe an Entscheidungsprozessen, unterschiedliche menschliche Befähigungen und Bedürfnisse sowie Umwelt- und Klimagerechtigkeit. Daraus ergeben sich folgende Dimensionen:

1. **Distributive Aspekte** (inkl. Zugang zu Grundbedürfnissen/Ressourcen/Land etc.): Targets 1.3.; 1.4; 10.3; 10.4
2. **Partizipative und Prozedurale Aspekte** (Zugang zu- und Einbezug in- Entscheidungsprozesse): Targets 1.3; 1.b; 10.2; 10.3.
3. **Legitimität** (Gerechte und transparente gesetzliche Regelungen): Targets 1.3; 1.B; 10.3; 10.5
4. **Recognition⁸** (Die Anerkennung individueller Bedarfe, psychischer und seelischer Auswirkungen von Armut und Ungleichheit sowie die Möglichkeiten und Fähigkeiten, aber auch systemimmanente Voraussetzungen von Zugängen und Teilhabe (in einer antidiskriminierenden und egalitären Weise, d.h. gender- alters, sozial, kultur- etc. gerecht): Alle Targets
5. **Faire Klima- und Umwelthanpassung** (Schaffung und Aufbau von nichtdiskriminierenden und ausschließenden Umwelt- und Klimaanpassungskapazitäten und Resilienz): Target 1.5; 10.3

C.X.4. **Potenzielle Synergien und Widersprüche zwischen den SDGs**

SDG 1 (*Keine Armut*) und SDG 10 (*Ungleichheiten reduzieren*) bedingen einander und tangieren zudem jedes andere SDG und haben die Tendenz, zu sozialen Konflikten und Unfrieden zu führen (Bukowski 2018). Sie umfassen und betreffen viele Bereiche, von der Leistbarkeit qualitativer und ausreichender Nahrung (SDG 2) sowie Gesundheitsversorgung (SDG 3), die Möglichkeiten, eine hochwertige Bildung (SDG 4) zu bekommen, die Verfügung über sauberes Trinkwasser und sanitäre Einrichtungen (SDG 6) zu haben, an Innovationen (SDG 7) teilhaben zu können, oder Zugang zu Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (SDG 13) zu haben. Die Vermögens- und Einkommenssituation bedingen auch die Wohnsituation und Teilhabe an einer lebenswerten Umgebung (SDG 11) sowie den Zugang zu Infrastruktur (SDG 9) und zu bezahlbarer und sauberer Energie (SDG 7) und nachhaltigem Konsum (SDG 12). Gerechte Einkommen sowie sozialverträgliche Verteilungsprozesse (SDG 8, SDG 10), zu denen auch sozial-infrastrukturelle Zugänge gehören, können dabei als Voraussetzungen gesehen werden, niemanden im Zuge nachhaltiger

⁷ Unter anderem: Befähigungsansatz (Nussbaum 2006, 1999; Sen 2009), Theory of Justice (Rawls 1999), Governance von Allgemeingütern (Ostrom 1990)

⁸ Die deutsche Übersetzung hat hier eine andere Bedeutung (daher wird hier die englische Begrifflichkeit verwendet)

Transformationsbestrebungen in einem SDG zurückzulassen (vgl. das UN Versprechen, *Principle 2, Leave no one behind*). Das wiederum bedingt auch eine geschlechtergerechte, nichtdiskriminierende Behandlung und Chancengleichheit (SDG 5). Um die Implementierung der Agenda 2030 und ihren SDGs im armutssenkenden Sinne umzusetzen, bedarf es nicht zuletzt gerechte, transparente, starke, aber auch vertrauenswürdige und friedfertige Institutionen (SDG 16), die das soziale Gefüge und deren Sicherungssysteme stützen und stärken, anstatt abzubauen. Dafür brauchen wir eine enge und gute Partnerschaft (SDG 17).

Literatur

Adger, W.N., Winkels, A. (2014): Vulnerability, poverty and sustaining well-being. Chapter 13 in Handbook of Sustainable Development. Edward Elgar Publishing, pp 206-216

Alkire, S., Foster, J. E., Seth, S., Santos, M. E., Roche, J. M., and Ballon, P. (2015): Multidimensional Poverty Measurement and Analysis, Oxford: Oxford University Press, ch. 1.

Armutskonferenz (2019): Aktuelle Armutszahlen. Abruf unter: <http://www.armutskonferenz.at/armut-in-oesterreich/aktuelle-armuts-und-verteilungszahlen.html> (08.05.2020).

Armutskonferenz (2020): Aktuelle Armutszahlen. Abruf unter: <http://www.armutskonferenz.at/armut-in-oesterreich/aktuelle-armuts-und-verteilungszahlen.html> (09.09.2020).

BAWO (2020): Obdachlosigkeit beenden. Eine bundesweite Strategie. Policy Paper der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO). Sozialministerium Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). Wien, Österreich. https://bawo.at/101/wp-content/uploads/2021/04/BAWO_Policy_Paper.pdf (aufgerufen 20.05.2021)

BMZ (2021): Lexikon des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Armut. <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/armut-14038> (aufgerufen am 07.06.2021)

Bukowski M., Kreissl K. (2021). Empowerment, Poverty, and Vulnerability. In: Leal Filho W., Azul A.M., Brandli L., Lange Salvia A., Özuyar P.G., Wall T. (eds) No Poverty. Encyclopedia of the UN Sustainable Development Goals. Springer, Cham.

Bukowski, M., 2018. Environmental Conflict and Conservation Justice in Marine Protection: A CJC-Analysis. Doctoral Thesis, BIS Verlag (University Oldenburg Press), Oldenburg, Germany.

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, Wohnen für alle. Positionspapier der BAWO, 2017. https://bawo.at/101/wpcontent/uploads/2019/11/BAWO_2017_Wohnen_fuer_alle_Kurzversion.pdf (aufgerufen am 15.03.2020).

Gaisbauer, H.; Schweiger, G. (2019): Absolute Poverty in Europe: Interdisciplinary Perspectives on a Hidden Phenomenon. Policy Press, Bristol. UK.

Huber, F. J. (2013): „Stadtviertel im Gentrifizierungsprozess“, Wiener Verlag für Sozialforschung und Europäischer Hochschulverlag GmbH & Co. KG Bremen, Wien, Österreich.

Kaelble, H. (2017): Mehr Reichtum, mehr Armut. Soziale Ungleichheit in Europa vom 20. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Campus Verlag. Frankfurt am Main. Deutschland www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-25881 . Aufgerufen am 30.09.2019

Nussbaum, M. (2006): *Frontiers of Justice. Disability, Nationality, Species Membership*, Belknap, Cambridge/London, UK.

Nussbaum, M. (1999): *Gerechtigkeit oder das gute Leben*. Suhrkamp, Frankfurt/Main 1999. Seite 233.

Ostrom, E. (1990): *Governing the Commons: The Evolution of Institutions for Collective Action*. Cambridge University Press (29th Edition, 2011), New York, USA.

Rawls, J. (1999): *A Theory of Justice*. Revised Edition. Harvard University Press.

Sen, A. (2009): *A theory of justice*, Harvard University Press, Cambridge, USA.

Serme-Morin, C.; Coupechoux, S. (Edt.); Aldanas, M.-J.; Owen, R.; Spinnewijn, F.; Domergue, M.; Striano, M.; Samzelius, T.; Harner, R.; Hammer, E.; Cortese, C.; Vauche, A.-C. (2018): *Third Overview of Housing Exclusion in Europe*. ABBÉ PIERRE Foundation and FEANTSA. Brussels, Belgium.

Statistik Austria (2020): *Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Österreich – SDG-Indikatorenbericht; Endbericht 2020*. Statistik Austria. Wien, Österreich. ISBN:978-3-903264-39-7

Statistik Austria (2020a): *Mindestsicherung*. Abruf unter: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialleistungen_auf_landesebene/mindestsicherung/index.html (15.09.2020)

Statistik Austria (2020b): *Armut und soziale Eingliederung. EU-SILC 2019*. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html#:~:text=Für%20201 (aufgerufen 15.09.2020)

Statistik Austria (2021): *Armut und soziale Eingliederung*. Abruf unter: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html (17.06.2021)

UNDP (United Nations Development Programme) (2018): *What does it mean to leave no one behind? A UNDP discussion paper and framework for implementation*. July 2018. Rome, Italy. [https://olc.worldbank.org/system/files/1-5%20Pages%20from%20Discussion Paper LNOB EN lres-2.pdf](https://olc.worldbank.org/system/files/1-5%20Pages%20from%20Discussion%20Paper%20LNOB%20EN%20lres-2.pdf) (aufgerufen am 12.12.2019)

World Bank (2021): *Multidimensional Poverty Measure (circa 2017)*, World Bank, Washington, DC. USA. <https://www.worldbank.org/en/topic/poverty/brief/multidimensional-poverty-measure> (aufgerufen am 06.06.2021)